Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02053**
Datum:	03.06.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Gerhard Pitsch
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage Herr Pitsch zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen innerhalb und außerhalb eines anhängigen Asylverfahrens

Im Stadtgebiet von Halle (Saale) wurden vermehrt Personen bzw. Familien außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen dezentral untergebracht. Viele Bürger unserer Stadt stehen einer dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen eher skeptisch gegenüber und treten immer wieder an mich mit entsprechenden Fragen heran.

Aus diesem Grund stelle ich nachfolgende Fragen:

1. Wie viele Wohnungen wurden durch die Stadt Halle (Saale) für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen im Stadtgebiet von Halle (Saale) angemietet?
   „Bitte aufschlüsseln Stadtteil / Stadtbezirk und Anzahl der Wohnräume."

2. Wurden auch von anderen Vermietern außer von der HWG und GWG Wohnungen zur dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen angemietet?
   „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Vermieter Stadtteil / Stadtbezirk.
   Wenn Nein, bitte begründen warum keine anderen Vermieter angesprochen wurden und es ob eine entsprechende Ausschreibung zur Anmietung gegeben hat."

3. Für welchen Zeitraum wurden die Mietverträge geschlossen und besteht die Möglichkeit einer Sonderkündigung insofern die Wohnungen nicht mehr benötigt werden?
   „ Wenn abweichende Regelungen mit den jeweiligen Vermietern getroffen wurden, bitte entsprechend aufschlüsseln."

4. Bestehen für die angemieteten Wohnungen vertragliche Vereinbarungen diese in Höhe der Mietzahlungen bei nicht Belegung herabzusetzen?
   „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln um wie viel Prozent die Miete gegenüber der Belegung herabgesetzt wird. Wenn abweichende Regelungen mit den jeweiligen Vermietern getroffen wurden, bitte entsprechend aufschlüsseln."

5. Wie viele der angemieteten Wohnungen sind derzeit mit geflüchteten Menschen belegt?
   „Bitte aufschlüsseln Stadtteil / Stadtbezirk und Anzahl der Wohnräume."

6. Mit wie viel Personen sollen die angemieteten Wohnungen maximal belegt werden?
   „Bitte aufschlüsseln nach Anzahl von Wohnräumen und Anzahl der maximalen Belegung."

7. Hat die Stadt Halle (Saale) bzw. der jeweilige Vermieter Vorkehrungen getroffen, um eine Konzentrierung von geflüchteten Menschen in bestimmten Wohnhäusern, Stadtteilen / Stadtbezirken entgegenzuwirken.

8. Da die geflüchteten Menschen infolge Ihres Asylverfahrens immer wieder Behördentermine wahrnehmen müssen, besteht von Seiten der geflüchteten Menschen ein gewisser Mehrbedarf an Fahrscheinen für den ÖPNV in unserer Stadt.

   Werden die geflüchteten Menschen durch die Stadt Halle (Saale) oder andere Institutionen außerhalb Ihres durch das Asylbewerbergesetz festgelegten Zahlungen durch Geld- oder Sachleistungen für Fahrten mit den ÖPNV unterstützt?
   „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitrahmen und Anzahl."

9. Plant die Stadt Halle (Saale) weitere Wohnungen für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen anzubieten?
   „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitrahmen und Anzahl."

10. Bestehen von Seiten der Stadt Halle (Saale) besondere Sicherheitsvorkehrungen für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohnungen?

11. Welche Voraussetzungen muss ein geflüchteter Mensch mindestens erfüllen, damit eine dezentrale Unterbringung in einer Wohnung überhaupt in Frage kommt?

12. Erhalten die geflüchteten Menschen von der Seite der Stadt Halle (Saale) oder von anderer Seite von der dezentralen Unterbringen in einer Wohnung, gesonderte Informationen über die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland.

gez.
Gerhard Pitsch

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Juni 2016

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016
Betreff: Anfrage Herr Pitsch zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen innerhalb und außerhalb eines anhängigen Asylverfahrens
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02053
TOP: 10.29

1. **Wie viele Wohnungen wurden durch die Stadt Halle (Saale) für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen im Stadtgebiet von Halle (Saale) angemietet? „Bitte aufschlüsseln Stadtteil / Stadtbezirk und Anzahl der Wohnräume."**

   Die Stadt hat derzeit 653 Wohnungen angemietet (Stand 31.05.2016).

Stadtbezirk I	147
Stadtbezirk II	115
Stadtbezirk III	196
Stadtbezirk IV	120
Stadtbezirk V	75
Wohnungen gesamt	**653**

2. **Wurden auch von anderen Vermietern außer von der HWG und GWG Wohnungen zur dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen angemietet? „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Vermieter Stadtteil / Stadtbezirk.**

   Nein.

3. **Wenn Nein, bitte begründen warum keine anderen Vermieter angesprochen wurden und es ob eine entsprechende Ausschreibung zur Anmietung gegeben hat."**

   Dies war nicht erforderlich.

4. **Für welchen Zeitraum wurden die Mietverträge geschlossen und besteht die Möglichkeit einer Sonderkündigung insofern die Wohnungen nicht mehr benötigt werden?**

„ Wenn abweichende Regelungen mit den jeweiligen Vermietern getroffen wurden, bitte entsprechend aufschlüsseln.“

Mit der GWG und HWG wurden bis Ende 2018 Vereinbarungen getroffen.

5. **Bestehen für die angemieteten Wohnungen vertragliche Vereinbarungen diese in Höhe der Mietzahlungen bei nicht Belegung herabzusetzen?**
   „Wenn Ja, bitte aufschlüsseln um wie viel Prozent die Miete gegenüber der Belegung herabgesetzt wird. Wenn abweichende Regelungen mit den jeweiligen Vermietern getroffen wurden, bitte entsprechend aufschlüsseln.“

   Nein.

6. **Wie viele der angemieteten Wohnungen sind derzeit mit geflüchteten Menschen belegt?**
   „Bitte aufschlüsseln Stadtteil / Stadtbezirk und Anzahl der Wohnräume.“

   Es sind 620 Wohnungen bewohnt.

Stadtbezirk I	147		davon unbelegt	7
Stadtbezirk II	115		davon unbelegt	14
Stadtbezirk III	196		davon unbelegt	6
Stadtbezirk IV	120		davon unbelegt	1
Stadtbezirk V	75		davon unbelegt	5
Wohnungen gesamt	**653**		**davon unbelegt**	**33**

7. **Mit wie viel Personen sollen die angemieteten Wohnungen maximal belegt werden?**
   „Bitte aufschlüsseln nach Anzahl von Wohnräumen und Anzahl der maximalen Belegung.“

   Die Wohnungen werden in der Regel nach Anzahl der verfügbaren Wohnräume belegt. Dazu gibt es keine Statistik.

8. **Hat die Stadt Halle (Saale) bzw. der jeweilige Vermieter Vorkehrungen getroffen, um eine Konzentrierung von geflüchteten Menschen in bestimmten Wohnhäusern, Stadtteilen / Stadtbezirken entgegenzuwirken.**

   Ja.

9. **Werden die geflüchteten Menschen durch die Stadt Halle (Saale) oder andere Institutionen außerhalb Ihres durch das Asylbewerbergesetz festgelegten**

Zahlungen durch Geld- oder Sachleistungen für Fahrten mit den ÖPNV unterstützt?
„Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitrahmen und Anzahl.“

Nein.

10. **Plant die Stadt Halle (Saale) weitere Wohnungen für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen anzubieten?**
„Wenn Ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitrahmen und Anzahl.“

Ja, nach Bedarf.

11. **Bestehen von Seiten der Stadt Halle (Saale) besondere Sicherheitsvorkehrungen für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohnungen?**

Nein.

12. **Welche Voraussetzungen muss ein geflüchteter Mensch mindestens erfüllen, damit eine dezentrale Unterbringung in einer Wohnung überhaupt in Frage kommt?**

Eine dezentrale Unterbringung erfolgt nach offizieller Zuweisung.

13. **Erhalten die geflüchteten Menschen von der Seite der Stadt Halle (Saale) oder von anderer Seite von der dezentralen Unterbringen in einer Wohnung, gesonderte Informationen über die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland.**

Ja.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister